



für Abt. Behinderten- und Rehabilitationssport und Behinderten- und Rehabilitationssportvereine in den TBRSV e.V.

§ 1

Verfahren

Die Mitgliedschaft der Abt. Behinderten- und Rehabilitationssport und Behinderten- und Rehabilitationssportvereine des TBRSV e.V. ist in § 4 der Satzung des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Thüringen (TBRSV e.V.) geregelt.

Aufnahmeanträge von Abt. Behinderten- und Rehabilitationssport und Behinderten- und Rehabilitationssportvereine sind dem Präsidium des TBRSV e.V. schriftlich vorzulegen.

- das Protokoll der Gründungsversammlung,
- die Satzung in ihrer bestätigten Form,
- die Eintragung in das Vereinsregister,
- der Nachweis der Gemeinnützigkeit,
- Aufnahmebestätigung des LSB,
- Erklärung des betreuenden Vereinsarztes und
- der aktuelle Mitgliederbestand
(mind. 7 Mitglieder bei Vereinen, mind. 3 Mitglieder bei Abteilungen).

§ 2

Voraussetzungen

Die die Aufnahme beantragenden Abt. Behinderten- und Rehabilitationssport und Behinderten- und Rehabilitationssportvereine haben folgende schriftliche und organisatorische Voraussetzungen zu erfüllen:

- die Abt. Behinderten- und Rehabilitationssport und Behinderten- und Rehabilitationssportvereine müssen Mitglied des Landes-Sport-Bundes sein,
- sie müssen für ihre Mitglieder eine sportliche Betätigung in mindestens einem der drei Bereiche Freizeitsport, Rehabilitationssport, Wettkampf- und Leistungssport der Behinderten anbieten.

§ 3

Rechtscharakter und Inkrafttreten

Die Aufnahmerichtlinie tritt mit Beschlusserfassung ab 01.11.2006 in Kraft.